



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-2/933 A
17.11.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

I 1/0013.05-2/2019

DATUM

23.12.2020

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold betreffend „Situation der Berufskraftfahrerinnen und -fahrer im Freistaat“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

1.1. Wie viele Berufskraftfahrerinnen und -fahrer gibt es aktuell in Bayern?

1.2. Wie verteilen sich diese auf unterschiedliche Sparten und Branchen?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet. Daten zu der Anzahl der in der Berufsgruppe der Berufskraftfahrerinnen und -fahrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesen. Auf Länderebene werden von der BA nur Daten zu der Anzahl der in der Berufsgruppe „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ sozialversicherungspflichtig Beschäftigten veröffentlicht. Darin enthalten sind allerdings noch weitere Berufe wie z.B. Straßenbahnfahrer. Am 31.03.2020 (aktuellster Stand) waren in Bayern in der Berufsgruppe

„Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ insgesamt 151.988 Fahrerinnen und Fahrer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zahlen zu der Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fahrerinnen und Fahrer auf die beiden Sparten bzw. Branchen Personenverkehr und Güterverkehr werden in der veröffentlichten Statistik der BA für Bayern nicht ausgewiesen.

1.3. Wie haben sich die in den Punkten 1.1 und 1.2 genannten Zahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jährlich ausdifferenziert angeben)?

In der veröffentlichten Statistik der BA werden Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Berufsgruppen erst ab dem Jahr 2013 ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der in der Berufsgruppe „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ sozialversicherungspflichtig beschäftigten Fahrerinnen und Fahrer in Bayern am 31.03. des jeweiligen Jahres seit 2013.

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
124.249	128.797	132.249	137.322	142.746	146.560	150.767	151.988

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

2.1. Wie verteilt sich die in Punkt 1.1 genannte Zahl abhängig vom Geschlecht der Beschäftigten?

2.2. Wie verteilt sich die in Punkt 1.1 genannte Zahl auf in- und ausländische Fahrerinnen und Fahrer?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet. Von den in der Berufsgruppe „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ am 31.03.2020 insgesamt 151.988 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern waren 142.901 Männer und 9.087 Frauen, 103.784 waren inländische und 48.093 ausländische Fahrerinnen und Fahrer.

2.3. Wie verteilt sich die in Punkt 1.1 genannte Zahl auf die unterschiedlichen Altersgruppen?

Die Verteilung der am 31.03.2020 in der Berufsgruppe „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern auf die unterschiedlichen Altersgruppen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Berufsgruppe „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“, insgesamt	Altersgruppen			
	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
151.988	5.462	98.976	40.877	6.673

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

3.1. Wie viele Unternehmen, die Berufskraftfahrerinnen und -fahrer beschäftigen, gibt es derzeit in Bayern?

Im Freistaat Bayern gab es [nach Auskunft des StMB](#) laut Angaben in den „verkehrswissenschaftlichen Zahlen“ im Jahr 2015 insgesamt 8.305 Unternehmen, die Güterkraftverkehr betrieben und somit Berufskraftfahrerinnen und -fahrer beschäftigt haben. Aktuellere Zahlen liegen hierzu nicht vor. Für den Personenverkehr veröffentlicht das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jährlich im online frei verfügbaren statistischen Bericht „Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr in Bayern“ die Anzahl und Größenstruktur der verschiedenen Verkehrsunternehmen (https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verkehr/index.html#link_6). Demnach waren im zuletzt veröffentlichten Jahr 2018 insgesamt 852 Unternehmen mit Sitz im Freistaat im gewerblichen Straßenpersonenverkehr mit Kraftomnibussen tätig und haben Berufskraftfahrerinnen und -fahrer eingesetzt.

3.2. Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jährlich ausdifferenziert angeben)?

Daten hinsichtlich der Entwicklung dieser Zahlen in den vergangenen zehn Jahren liegen für den Bereich Güterverkehr nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Unternehmen, die in Bayern Güterverkehr betreiben, insgesamt rückläufig ist. Für den Personenverkehr werden Daten jährlich vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung im online frei verfügbaren statistischen Bericht „Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr in Bayern“ zu Anzahl und Größenstruktur der verschiedenen

Verkehrsunternehmen veröffentlicht

(https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verkehr/index.html#link_6).

3.3. Wie verteilt sich die in Punkt 3.1 genannte Zahl abhängig von der Unternehmensgröße?

Die Unternehmensgrößen im Güterverkehr reichen von Kleinstunternehmen (selbstfahrende Unternehmen, 1-5 Fahrzeuge/Fahrerinnen bzw. Fahrer, usw.), kleinen bis mittelständischen Unternehmen bis hin zu Großunternehmen mit größeren Fuhrparks und entsprechendem Fahrpersonal. Daten über die Anzahl der Unternehmen abhängig von der Größe liegen nicht vor. Hinsichtlich der Unternehmensgrößen im Personenverkehr veröffentlicht das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung jährlich online einen frei verfügbaren statistischen Bericht „Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr in Bayern“ über die Anzahl und Größenstruktur der verschiedenen Verkehrsunternehmen.

In der jährlichen Veröffentlichung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung „Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr in Bayern“ ist auch die Größenstruktur der verschiedenen Verkehrsunternehmen veröffentlicht

(https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verkehr/index.html#link_6).

4.1. Wie viele Berufskraftfahrerinnen und -fahrer in Bayern sind tarifvertraglich geschützt?

4.2. Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jährlich ausdifferenziert angeben)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet. Der Staatsregierung liegen keine Daten zur Tarifbindung in der Berufsgruppe der Berufskraftfahrerinnen und -fahrer in Bayern vor. Auch das Bayerische Landesamt für Statistik und das IAB-Betriebspanel erfassen keine Zahlen hierzu.

5.1. Wie hoch ist der aktuelle (durchschnittliche) Bruttostundenlohn von Berufskraftfahrerinnen und -fahrern in Bayern?

Durchschnittliche Bruttostundenlöhne vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in der vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistischen Landesamtes ausgewiesen. Aktuelle Bruttostundenlöhne stehen im Rahmen der Verdiensterhebung nur nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 und nicht für Berufsgruppen zur Verfügung.

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag in den Wirtschaftszweigen „Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr“ bzw. „Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte“, in denen Berufskraftfahrerinnen und -fahrer tätig sind, in Bayern im zweiten Quartal 2020 bei 16,38 Euro (insgesamt) und 16,02 Euro (ohne Sonderzahlungen) bzw. bei 14,09 Euro (insgesamt) und 13,91 Euro (ohne Sonderzahlungen).

Für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst in den beiden Wirtschaftszweigen bei 16,84 Euro (insgesamt) und 16,44 Euro (ohne Sonderzahlungen) bzw. 14,06 Euro (insgesamt) und 13,88 Euro (ohne Sonderzahlungen).

5.2. Wie hat sich dieser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jährlich ausdifferenziert angeben)?

Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie auch von nur vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Wirtschaftszweigen „Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr“ und „Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte“ in Bayern seit 2010 kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 1: Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes im Wirtschaftszweig „Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr“ in Bayern 2010 - 2019 (in Euro)

Jahr	Vollzeit- und teilzeitbeschäftigt		Vollzeitbeschäftigt	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
2010	16,31	15,08	16,46	15,21
2011	16,77	15,60	17,00	15,80
2012	(16,27)	(14,88)	(16,41)	(14,99)

2013	(16,09)	14,77	(16,21)	14,87
2014	14,08	13,47	15,39	14,60
2015	(15,04)	(14,39)	(16,21)	(15,40)
2016	14,35	13,83	15,34	14,65
2017	14,38	13,88	(15,63)	(14,94)
2018	14,83	14,32	(15,94)	(15,21)
2019	16,17	15,63	16,78	16,16

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung

Tabelle 2: Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes im Wirtschaftszweig „Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte“ in Bayern 2010 - 2019 (in Euro)

Jahr	Vollzeit- und teilzeitbeschäftigt		Vollzeitbeschäftigt	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
2010	13,17	12,72	13,21	12,76
2011	13,70	13,23	13,79	13,32
2012	(14,38)	13,74	(14,53)	13,87
2013	(13,67)	(13,09)	(13,86)	(13,26)
2014	(12,85)	(12,56)	(12,86)	(12,57)
2015	14,16	13,72	14,19	13,75
2016	13,89	13,45	13,90	13,46
2017	14,23	13,79	14,22	13,78
2018	14,93	14,34	14,92	14,33
2019	14,14	13,82	14,12	13,80

() Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik nach der vierteljährlichen Verdiensterhebung

5.3. Wie viele Berufskraftfahrerinnen und -fahrer verdienen weniger als 50 / 60 / 70 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenlohns?

Daten zur Beantwortung der Fragestellung liegen der Staatsregierung nicht vor. Auch in der vierteljährlichen Verdiensterhebung des Statistisches Landesamtes werden keine Zahlen ausgewiesen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den beiden Wirtschaftszweigen weniger als 50, 60, 70 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes verdienen.

6.1. Wie schätzt die Staatsregierung die aktuelle Arbeitssituation von Berufskraftfahrerinnen und -fahrern in Bayern ein, auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie?

Die Arbeitssituation der Berufskraftfahrerinnen und -fahrer ist insbesondere geprägt von oftmals langen Arbeitsschichten, Überstunden, Wochenend- und Nachtarbeit. Die Staatsregierung hat sich schon während der ersten Corona-Welle dafür eingesetzt, die Situation der Kraftfahrerinnen und -fahrer zu verbessern, z.B. durch Aufrechterhaltung einer Grundversorgung an den Raststätten und Bereitstellung von sanitären Anlagen. Beschränkungen in der Corona-Zeit (keine Schulungsangebote, geschlossene Behörden/Ämter, keine Arzttermine, usw.) erschweren das Erfüllen gesetzlicher Auflagen, wie zum Beispiel die rechtzeitige Verlängerung der Fahrerlaubnis, Gesundheitsuntersuchungen oder Qualifikationen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz. Die Staatsregierung hat hier durch vorübergehende Anpassung bestehender Regelungen reagiert, beispielsweise wird die Berufskraftfahrerqualifikation für ein Jahr zuerkannt, auch wenn die erforderlichen Weiterbildungsbescheinigungen nicht (alle) vorgelegt werden können.

6.2. Inwieweit sieht sie Handlungsbedarfe, was bspw. Arbeitsbelastung oder Bezahlung anbelangt?

Aufgrund des Grundsatzes der Vertragsautonomie und der Marktregulierung kann staatlicherseits nur sehr begrenzt eingegriffen werden. Für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer gilt wie für alle anderen Beschäftigten das gesamte Arbeits- und Arbeitsschutzrecht. Der Arbeitgeber ist für die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften zuständig. Zudem besteht Schutz durch tariflich geregelte Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, z.B. im öffentlichen Personennahverkehr oder im Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe.

Die Aushandlung von Löhnen und Arbeitsbedingungen sind grundsätzlich Sache der Tarifpartner. Die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz) zwingt zu staatlicher Neutralität. Der Staat legt durch die Arbeitsgesetzgebung (Bundesgesetze) nur die Rahmenbedingungen fest.

6.3. Sind der Staatsregierung Mängel bekannt, die insbesondere den Gesundheitsschutz der Fahrerinnen und Fahrer infolge von Überlastung aufgrund langer Lenk- und geringer Ruhezeiten gefährden (falls ja, bitte möglichst konkret benennen)?

Nach einer Neuregelung des EU-Mobilitätspakets ist es seit dem 20. August 2020 unter bestimmten Umständen zulässig, zweimal aufeinander folgend die Wochenruhezeit auf 24 Stunden zu verkürzen. Damit ist die durchschnittliche Lenkzeit im Zweiwochenzeitraum von bisher 45 Stunden auf 48 Stunden 40 Minuten über drei Wochen hinweg verlängert worden. Das heißt, der Betrachtungszeitraum zwischen zwei langen Wochenenden, die eine ausreichende Erholung der FahrerIn/des Fahrers erwarten lassen, hat sich von zwei auf drei Wochen verlängert und die höchstzulässige Durchschnittslenkzeit hat sich erhöht (erste Woche 56 Stunden, zweite Woche 34 Stunden, dritte Woche 56 Stunden; die 90 Stunden höchstzulässige Lenkzeit in der sogenannten Doppelwoche werden jeweils eingehalten).

Diese Neuregelung bezüglich der sogenannten „dreiwöchigen Rundläufe“ und der Erhöhung der höchstzulässigen Durchschnittslenkzeit begegnet Sicherheitsbedenken. Deswegen hatte die Staatsregierung unmittelbar nach Bekanntwerden der geplanten Neuregelung einen Beschluss des Bundesrats gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG initiiert (Beschlussdrucksache 437/17). Demnach bat der Bundesrat, zu prüfen, ob die vorgeschlagene Neuregelung nach arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen unbedenklich und mit guten Arbeitsbedingungen für die Kraftfahrerinnen und -fahrer sowie der Sicherheit im Straßenverkehr vereinbar sei. Die EU-Kommission hat bislang keine entsprechenden arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse vorgelegt. Der Staatsregierung liegen keine weiteren Informationen vor.

Die arbeitszeitliche Gesamtbelastung der Fahrerinnen und Fahrer durch typischerweise zusätzlich zu den Lenktätigkeiten anfallende Arbeiten, wie Fahrzeugpflege, Tanken, Be-

und Entladen usw. muss von Arbeitgebern berücksichtigt werden, wozu sie nach §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung verpflichtet sind.

7.1. Inwieweit stuft die Staatsregierung diesen Berufszweig als "systemrelevant" ein (bitte unter Angabe der Begründung)?

7.2. Welche konkreten politischen Konsequenzen folgen aus dieser Einstufung?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet. Die Staatsregierung nimmt keine pauschalen Einstufungen von Berufszweigen bezüglich einer etwaigen Systemrelevanz vor.

8.1. Wie schätzt die Staatsregierung den aktuellen Bedarf an Berufskraftfahrerinnen und -fahrern in Bayern ein (bitte möglichst konkrete Zahlen nennen)?

Eigene Daten zum aktuellen Bedarf an Berufskraftfahrerinnen und -fahrern seitens der Staatsregierung liegen nicht vor. Die entsprechenden Verbände berichten allerdings über einen Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal.

Die Berufsgruppe der Berufskraftfahrer (Güterverkehr/LKW) ist der Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit zufolge für Deutschland (Stand April 2020) den Engpassberufen (bestehende Fachkräfteengpässe) zugeordnet.

8.2. Sofern nach Einschätzung der Staatsregierung ein Fachkräftemangel vorliegt, mit welchen konkreten Maßnahmen will sie diesen bekämpfen?

Es obliegt zunächst den jeweiligen Unternehmen, durch eigene Ausbildungsprogramme oder durch Attraktivitätssteigerung des beruflichen Betätigungsfeldes sowie auskömmliche Entlohnung für Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu sein. Im Personenverkehr werben die Unternehmen zusätzlich mit einer eigenen Werbekampagne für Bewerberinnen und Bewerber. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz für Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer erforderliche Aus- und Weiterbildung zukünftig zum Teil auch in Form von e-learning stattfinden kann, was die Fahrerinnen und Fahrer örtlich und zeitlich flexibler macht und Kosten

reduziert. Die Staatsregierung setzt sich darüber hinaus für eine Intensivierung und Ausweitung der Kontrollen der Kabotage durch das Bundesamt für Güterverkehr ein, damit die rechtlichen Vorgaben durchgesetzt und faire Wettbewerbsbedingungen im Straßengüterverkehr geschaffen werden und damit die Arbeitsbedingungen für die bayerischen Fahrerinnen und Fahrer im Güterkraftverkehr insgesamt verbessert werden. Die BA unterstützt Unternehmen zudem vielfältig bei der Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. So können durch ausbildungsbegleitende Hilfen Auszubildende individuell unterstützt werden, um den Anforderungen der Ausbildung gerecht zu werden.

Die Regelung in § 24a Beschäftigungsverordnung (BeschV) ermöglicht die Beschäftigung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern aus Drittstaaten im Güterkraftverkehr. Die Einwanderung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern aus Drittstaaten stellt eine Maßnahme dar, um einem steigenden Mangel an Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern in der in Deutschland ansässigen Transportlogistik bzw. Straßengüterverkehrsbranche entgegen zu wirken. Wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausführt, wird der Beruf der Berufskraftfahrerin und des Berufskraftfahrers für den Bereich Güterkraftverkehr im Ausland nur selten im Rahmen einer geregelten Berufsausbildung erlernt, für die die Gleichwertigkeit mit der inländischen Referenzausbildung festgestellt werden kann. Innerhalb der Europäischen Union wird mit der Absolvierung einer Grundqualifikation oder einer beschleunigten Grundqualifikation die erforderliche Befähigung zur Berufskraftfahrerin oder zum Berufskraftfahrer erlangt. Bei Drittstaatsangehörigen soll die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung als Berufskraftfahrerin oder Berufskraftfahrer im Güterkraftverkehr daher an den Besitz der Grundqualifikation oder der beschleunigten Grundqualifikation gebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Carolina Trautner



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4255-2/942 A
24.11.2020

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

I 1/0013.05-2/2019

DATUM

14.01.2021

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold betreffend „Beschäftigte in system- bzw. versorgungsrelevanten Berufsgruppen und Bereichen in Bayern“

Anlage

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK), dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH), dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (StMJ), dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wie folgt:

1.1. Wie viele Menschen arbeiten in Bayern nach Kenntnis oder Einschätzung der Staatsregierung in sogenannten system- bzw. versorgungsrelevanten Berufen, bspw. orientiert an der Auflistung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales¹, welche sich an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz) anlehnt, oder ggf. auch orientiert an einer ähnlichen Auflistung, mit der die Staatsregierung als Grundlage arbeitet (bitte die Zahlen soweit wie möglich nach Branchen bzw. Berufsgruppen sowie nach Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

1.2. Falls sich die Staatsregierung nicht an der Auflistung systemrelevanter Berufe orientiert, die in Punkt 1.1 genannt ist, welche Berufe sind aus ihrer Sicht ggf. davon abweichend "systemrelevant" (bitte soweit wie möglich begründen)?

1.3. Wie viele der in den Punkten 1.1 und 1.2 genannten Beschäftigten arbeiten (in absoluten und relativen Zahlen) in tarifgebundenen Betrieben bzw. Einrichtungen (bitte soweit wie möglich ebenfalls nach Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Seitens der Staatsregierung wird keine Liste über system- bzw. versorgungsrelevante Berufe geführt. Auch die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Bayerischen Landesamtes für Statistik enthalten keine Angaben zu Beschäftigten in system- bzw. versorgungsrelevanten Berufen. Eine Benennung der Anzahl der in system- bzw. versorgungsrelevanten Berufen in Bayern insgesamt Beschäftigten bzw. der in den folgenden Fragekomplexen nachgefragten Bereiche ist deshalb nicht möglich. Im BSI-Gesetz und in der BSI-Kritisverordnung werden bestimmte Sektoren als kritische Infrastrukturen/systemrelevante Bereiche definiert. Weder das BSI noch die BSI-Kritisverordnung enthalten aber eine Definition/Auflistung systemrelevanter Berufe.

Ebenso wenig verfügt die Bayerische Staatsregierung über eigene Daten zu der Tarifbindung in system- bzw. versorgungsrelevanten Berufen. Auch das WSI-Tarifarchiv, das Bayerische Landesamt für Statistik und das IAB-Betriebspanel erfassen keine Daten

¹ (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/liste-systemrelevante-bereiche.html>)

hierzu. Das IAB-Betriebspanel differenziert lediglich nach den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Branchen. Danach stellt sich die Tarifbindung in Bayern 2019 in den jeweiligen Branchen wie folgt dar:

Branche	Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben und Dienststellen an allen Beschäftigten
	Prozent
Produzierendes Gewerbe	65
- Verarbeitendes Gewerbe	67
- Baugewerbe	57
Handel und Reparatur	25
- Verkehr, Information, Kommunikation	15
Dienstleistungen	47
Davon: Dienstleistungen im engeren Sinne	44
- Unternehmensnahe Dienstleistungen	36
- Gesundheits- und Sozialwesen	58
Organisationen ohne Erwerbscharakter / Öffentliche Verwaltung	84
Öffentliche Verwaltung	92

Die Berechnung der Zahlen in der Tabelle erfolgt folgendermaßen: In der jeweiligen Branche wird die Anzahl der Gesamtbeschäftigten ermittelt und ins Verhältnis zu der Anzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Branche, die in einem tarifgebundenen Betrieb arbeiten, gesetzt. Bei den „Unterbranchen“ wird genauso vorgegangen, das heißt, dass die Anzahl der Gesamtbeschäftigten und die Anzahl der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Betrieb in der jeweiligen „Unterbranche“ ermittelt wird und hieraus ein Prozentsatz errechnet wird.

Vorbemerkung zu den Fragen 2 bis 8:

Mangels Existenz einer Liste über system- bzw. versorgungsrelevanten Berufe werden die folgenden Fragestellungen informatorisch bezogen auf die in den einzelnen Bereichen jeweils insgesamt Beschäftigten auf der Grundlage der für die jeweiligen Bereiche verfügbaren Statistikquellen bzw. vorgenommenener Schätzungen – soweit verfügbar – beantwortet.

2.1. Wie viele Menschen arbeiten in Bayern im Gesundheitsbereich in systemrelevanten Berufen (bitte soweit wie möglich nach Berufen sowie nach Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

Daten zu den im Themenbereich „Gesundheitswesen“ Beschäftigten werden u. a. im Rahmen der jährlichen Krankenhausstatistik erhoben. Die Daten werden durch das Bayerische Landesamt für Statistik herausgegeben, sind öffentlich zugänglich und abrufbar unter: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a4200c_201800.pdf

Die Tabellen 8 bis 13 sowie 17 bis 20 des o.g. statistischen Berichts enthalten Daten zum Personal an Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in Bayern 2018. Amtliche Daten für 2019 liegen noch nicht vor.

Rund 200.000 Pflegekräfte arbeiten in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten. Rund 65.000 Ärztinnen und Ärzte sind in Bayern tätig.

2.2. Wie viele der in Punkt 2.1 genannten Beschäftigten arbeiten (in absoluten und relativen Zahlen) in tarifgebundenen Betrieben bzw. Einrichtungen (falls Nennung der Zahlen nicht insgesamt bzw. für alle hier in Frage stehenden Berufe möglich, bitte zumindest soweit bekannt berufsweise darlegen; gilt analog für die Fragen 3.2, 4.2, 5.2, 6.2, 7.2 und 8.2)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

3.1 Wie viele Menschen arbeiten in Bayern im systemrelevanten Bereich der notwendigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, also insbesondere in Schulen, Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege sowie stationären Einrichtungen der Kinder- & Jugendhilfe (bitte soweit wie möglich nach Berufen sowie nach Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

Bereich Schulen

Daten zu den im Bereich Schulen Beschäftigten werden in der amtlichen Schulstatistik erhoben.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Lehrkräfte an staatlichen und nichtstaatlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020 in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk entnommen werden.

Tabelle zu 3.1. Lehrkräfte im Schuljahr 2019/2020 nach Regierungsbezirk

Regierungsbezirk	Lehrkräfte im Schuljahr 2019/2020
Oberbayern	54 785
Niederbayern	14 590
Oberpfalz	13 017
Oberfranken	12 517
Mittelfranken	21 867
Unterfranken	15 462
Schwaben	21 802
Bayern insgesamt	154 040

Hierbei ist zu beachten, dass Lehrkräfte ohne eigenverantwortlichen Unterricht sowie nicht unterrichtendes Personal (z. B. Verwaltungskräfte) in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst werden. Zu diesem Personenkreis liegen dem StMUK daher keine entsprechenden Informationen vor.

Bereiche Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sowie stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die nachfolgenden Daten sind vom Bayerischen Landesamt für Statistik erhoben (Stand: 01.03.2020).

Für den Bereich „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege am 01.03.2020“ ergibt sich aufgeschlüsselt nach den Regierungsbezirken folgende Gesamtdatenlage.

a. Bereich Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

Die nachfolgenden Daten sind vom Bayerischen Landesamt für Statistik erhoben (Stand: 01.03.2020).

Für den Bereich „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege am 01.03.2020“ ergibt sich aufgeschlüsselt nach den Regierungsbezirken folgende Gesamtdatenlage.

Regierungsbezirk Land	Insgesamt
Oberbayern	50 530
Niederbayern	9 829
Oberpfalz	8 825
Oberfranken	9 626
Mittelfranken	19 728
Unterfranken	12 495
Schwaben	17 511
Bayern	128 544

Eine Differenzierung nach Berufsabschlüssen im Bereich Kita für „Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal im ersten Arbeitsbereich am 01.03.2020“ ergibt folgendes Bild (eine weitere Differenzierung der Daten nach Regierungsbezirken ist nicht verfügbar):

Höchster Berufsausbildungsabschluss	Insgesamt
Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, -Sozialarbeiter/-innen	2 474
Dipl.-Pädagogen/-innen, Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen	1 136
Dipl.-Heilpädagogen/-innen	339
Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen/-innen (Master/Bachelor)	864
Erzieher/-innen	50 132
Heilpädagogen/-innen (Fachschule), Heilerzieher/-innen,	

Heilerziehungspfleger/-innen	2 155
Kinderpfleger/-innen	37 738
Familienpfleger/-innen, Assistenten/-innen im Sozialwesen, soziale und medizinische Helferberufe	239
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	251
Gesundheitsdienstberufe	738
Verwaltungs- und Büroberufe	998
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	3 211
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	1 864
Noch in Berufsausbildung	5 160
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1 030
Insgesamt	108 329

Im Bereich Kindertagespflege liegen Daten zu „Kindertagespflegepersonen nach persönlichen Merkmalen und Qualifikationsnachweis am 01.03.2020“ vor (eine weitere Differenzierung der Daten nach Regierungsbezirken ist nicht verfügbar):

Kindertagespflegepersonen nach persönlichen Merkmalen und Qualifikationsnachweis am 01.03.2020							
und zwar							
Insgesamt	mit abgeschlossenem Qualifizierungskurs				mit anderem Nachweis der Qualifikation	in tätigkeits- begleitender Grundquali- fizierung	mit Erste- Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder
	zu- sammen	davon mit einer Dauer des Qualifizierungs- kurses von ... Stunden					
		weniger als 160	160 bis 299	300 und mehr			
3 425	2 967	1 231	1 611	125	481	43	3 378

[Anmerkung: Rechnet man die Gesamtsummen der letzten beiden Tabellen zusammen, so ergibt sich eine Differenz zur Gesamtsumme der ersten Tabelle. Dies ist dahingehend zu erklären, dass in der ersten Tabelle zusätzlich technisches Personal erfasst wird, also Hausmeister/-innen, Reinigungskräfte etc. Diese sind in den beiden anderen Tabellen nicht aufgeführt.]

Daten, die nach Beruf und Regierungsbezirken differenzieren, liegen wie folgt vor.

„Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Bayern am 1. März 2020 – 12. Tätige Personen und Kinder in Kindertagespflege nach Kreisen“

Regierungsbezirk	Insgesamt	Tätige Personen und zwar ausschließlich mit	
		Fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss	Abgeschlossenem Qualifikationskurs
Oberbayern	1.496	585	1.301
Niederbayern	347	130	274
Oberpfalz	147	59	109
Oberfranken	237	61	212
Mittelfranken	485	140	464
Unterfranken	213	103	147
Schwaben	500	218	460
Bayern gesamt	3.425	1.296	2.967

„Kindertagesbetreuung in Bayern am 1. März 2020 (Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen sowie Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege) – 16. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach Kreisen“

Regierungsbezirk	Tätige Personen	
	Insgesamt	Darunter mit fachpädagogischem Berufsausbildungsabschluss
Oberbayern	50.530	37.133
Niederbayern	9.829	7.604
Oberpfalz	8.825	6.801
Oberfranken	9.626	7.423
Mittelfranken	19.728	14.769
Unterfranken	12.495	9.622
Schwaben	17.511	13.272
Bayern gesamt	128.544	96.624

b. Bereich stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die nachfolgenden Daten sind vom Bayerischen Landesamt für Statistik erhoben (Stand: 31.12.2018).

Im Bereich der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe waren nach der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 9.395 Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal) im Freistaat Bayern beschäftigt. Die entsprechende Statistik wird alle zwei Jahre erhoben, weshalb bislang keine Daten für 2019 und 2020 vorliegen. Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen ist nicht möglich, da entsprechende Daten nicht gesondert ausgewiesen werden.

Regierungsbezirk	Tätige Personen (pädagogisches und Verwaltungspersonal zum 31.12.2018)
Oberbayern	3.450
Niederbayern	571
Oberpfalz	675
Oberfranken	693
Mittelfranken	1.121
Unterfranken	1.198
Schwaben	1.687
Bayern gesamt	9.395

3.2 Wie viele der in Punkt 3.1 genannten Beschäftigten arbeiten (in absoluten und relativen Zahlen) in tarifgebundenen Betrieben bzw. Einrichtungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

4.1. Wie viele Menschen arbeiten in Bayern im Bereich der Behindertenhilfe in systemrelevanten Berufen (bitte soweit wie möglich nach Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

4.2. Wie viele der in Punkt 4.1 genannten Beschäftigten arbeiten (in absoluten und relativen Zahlen) in tarifgebundenen Betrieben bzw. Einrichtungen?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) verfügt weder zu Frage 4.1 noch zu 4.2 über valide Zahlen. Daten der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Landesamtes für Statistik stehen nicht zur Verfügung. Der Bereich Behindertenhilfe ist kein eigener Wirtschaftszweig nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), der in Statistiken geführt wird.

5.1. Wie viele Menschen arbeiten in Bayern in den systemrelevanten Kernfeldern der öffentlichen Verwaltung und Justiz, also bspw. Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz (bitte soweit wie möglich nach Berufen und Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

Eine allgemein gültige Definition von „systemrelevanten Kernfeldern der Verwaltung und Justiz“ gibt es nicht. Vielmehr wird bei Katastrophenfällen oder sonstigen Krisensituationen anlassbezogen (u.a. Art der Ursache, zeitliche Dauer, räumlicher Umgriff), maßnahmenbezogen (u.a. Personalbedarf, Bereitstellung von Geld- und Sachmitteln, Zugang zu Versorgungseinrichtungen) und zweckbezogen (u.a. Gefahrenabwehr, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Schadensbeseitigung und -ausgleich) definiert, welche staatlichen Funktionen und Aufgabenwahrnehmungen gegebenenfalls zu priorisieren sind. Erst im Anschluss daran könnten Mitarbeitendenzahlen berechnet werden. Eine davon losgelöste, abstrakte Darstellung der Stellenausstattung von Verwaltung und Justiz bzw. der in diesem Bereich insgesamt Beschäftigten ergibt sich aus den Stellenplänen als Anlage zum Haushaltsgesetz.

5.2. Wie viele der in Punkt 5.1 genannten Beschäftigten arbeiten (in absoluten und relativen Zahlen) in tarifgebundenen Betrieben bzw. Einrichtungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

6.1. Wie viele Menschen arbeiten in Bayern im Bereich der Strom-, Gas- und Kraftstoffversorgung in systemrelevanten Berufen (bitte soweit wie möglich nach Berufen und Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

6.2. Wie viele der in Punkt 6.1 genannten Beschäftigten arbeiten (in absoluten und relativen Zahlen) in tarifgebundenen Betrieben?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zu den im Bereich der Strom-, Gas- und Kraftstoffversorgung sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit aufgeschlüsselt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) erhoben

(vgl. Anlage). Daten zu Regierungsbezirken und tarifgebundenen Betrieben liegen der Staatsregierung nicht vor.

7.1. Wie viele Menschen arbeiten in Bayern im Bereich der Müllentsorgung in systemrelevanten Berufen (bitte soweit wie möglich nach Berufen und Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

Die Abfallentsorgung ist in Bayern eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) nehmen die Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Die örE können auch zuverlässige Dritte mit der operativen Abwicklung der Abfallentsorgung beauftragen, ohne dass ihre Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Entsorgungspflicht davon berührt ist.

Von der Möglichkeit der Drittbeauftragung machen die bayerischen örE auch in erheblichem Umfang Gebrauch. Konkrete Statistiken über die Erwerbstätigen im Bereich der Abfallentsorgung liegen dem StMUV nicht vor. Nach einer groben Schätzung, die auf Hochrechnungen von Angaben einzelner örE beruhen, kann von etwa 15.000 Menschen ausgegangen werden, die in Bayern im Bereich der Abfallentsorgung tätig sind. Dazu zählen insbesondere die Beschäftigten der Abfallverbrennungsanlagen, der Müllabfuhr, der Wertstoffhöfe und der Deponien.

7.2. Wie viele der in Punkt 7.1 genannten Beschäftigten arbeiten (in absoluten und relativen Zahlen) in tarifgebundenen Betrieben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass, soweit Beschäftigungsverhältnisse direkt bei den Kommunen oder Landkreisen bestehen, eine Tarifbindung (in der Regel TVöD) dieser Arbeitgeber gegeben ist. Informationen über die Beschäftigungsverhältnisse in privaten Entsorgungsunternehmen liegen der Staatsregierung nicht vor.

8.1. Wie viele Menschen arbeiten in Bayern im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation in systemrelevanten Berufen bzw. Bereichen (bitte soweit wie möglich nach Berufen und Regierungsbezirken ausdifferenzieren)?

8.2. Wie viele der in Punkt 8.1 genannten Beschäftigten arbeiten (in absoluten und relativen Zahlen) in tarifgebundenen Betrieben?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zu den im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit aufgeschlüsselt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) erhoben (vgl. Anlage). Daten zu Regierungsbezirken und tarifgebundenen Betrieben liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Carolina Trautner

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008

Land Bayern

Stichtag 31.03.2020

Wirtschaftsabteilung und -gruppen der WZ 2008	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Energieversorgung	46.501
- Elektrizitätsversorgung	42.521
- Gasversorgung	2.607
- Wärme- und Kälteversorgung	1.373
Telekommunikation	9.542
- Leitungsgebundene Telekommunikation	5.152
- Drahtlose Telekommunikation	*
- Satellitenkommunikation	*
- Sonstige Telekommunikation	2.841
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologien	159.970
Informationsdienstleistungen	13.394
- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	8.207
- Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen	5.187

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik

**Anfrage der Abgeordneten Natascha Kohnen zum Plenum vom
24. März 2021**

„Wie ist aktuell jeweils der (durchschnittliche) Bruttostundenlohn in den Bereichen Kindertagesbetreuung/ -pflege, Kranken- und Altenpflege und wie hat sich dieser jeweils in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils für jedes Jahr einzeln angeben und nach "voll- bzw. teilzeitbeschäftigt" und "mit / ohne Sonderzahlungen" unterscheiden)?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Entsprechend den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wirtschaftsabschnitt Gesundheits- und Sozialwesen in Bayern im 4. Quartal 2020 bei 28,40 Euro inklusive Sonderzahlungen, ohne Sonderzahlungen bei 24,09 Euro. Für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesundheits- und Sozialwesen betrug der durchschnittliche Bruttostundenverdienst mit Sonderzahlungen 25,75 Euro und exklusive Sonderzahlungen 21,35 Euro.

Entsprechende Angaben für die vorangehenden Quartale seit dem Jahr 2010 können der Veröffentlichungsreihe Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern (N1100C) des Statistischen Landesamtes entnommen werden, abrufbar unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste/. Eine nähere Abgrenzung des gewünschten Personenkreises ist hierbei nicht verfügbar.